

ENTGELTNACHWEIS

für 09/2024 in 09/2024

Landeshauptstadt München

Personal- und Organisationsreferat

POR-3 HR Kund*innencenter

Postanschrift: Rosenheimer Str. 118, 81669 München

Büroanschrift: Balanstr. 55, 81541 München



Seite 1

Bitte bei allen Zuschriften angeben : **2**
Personalnummer 123456

Landeshauptstadt München, Personal- und Organisationsreferat, 80313 München

408 / 123456

Herrn **3**
 Maxi Muster
 Rosenheimer Str. 118
 81669 München

Persönliche / Organisatorische Daten			
Geburtsdatum	Arbeitszeitfaktor TZ / VZ		Familienstand
10.11.1█	4 39 / 39		verh
Eintritt	Austritt	Jahresfreibetrag	Monatsfreibetrag
01.08.2020		5 0,00	5 0,00
Steuerkl./Ki.-Freib.		Konfession AN/EG	ZVK-Nummer
5 4 / 1,0		5 -- /	7 123123
Basistarif KV/PV	Steuer-IdNr		Steuertage
8	5 █		6 30,00
PV-Z./Midij./Mehrf.			
9 -/-			
Anz. Kinder PV: 2			
RV-Nummer	Beitragsschlüssel	Krankenkasse	SV-Tage
10 █	11 1111	12 AOK Bayern	13 30,00
KV-Prozentsatz	RV-Prozentsatz	AV-Prozentsatz	PV-Prozentsatz
14 8,090 %	14 9,30 %	14 1,30 %	14 1,450 %

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: **1**
 Entgelt: , E-Mail: por331-team█por@muenchen.de
 Personalbetreuung: , E-Mail:

Entgeltbestandteile	Kennz.	Tage/Std.	Satz	Zusatz	Monat	Jahressum.
Aktuelle Abrechnungsperiode Monat 09/2024						
6000 Grundentgelt	LSG	Entgeltgruppe E9B / Stufe 6			5.018,11	
6020 Mü-Zulage Grundbetrag	LSG				270,00	
6024 Mü-Zulage Kinderbetrag	LSG				100,00	
9435 FKZ DTJ Tarif	G				46,55	
9908 Freiwilliger AG-Zuschuss	G				7,42	
/57A Vermögensb.AG-Anteil	LSG				6,65	
Zusätze:						
/5R6 AVmG Kürzung lfd. SV-frei	LS			70,00 -		
9325 Geldw.Vort. Jobrad	LSG			13,00		
9915 Jobrad Leasingrate	LS			167,33 -		
ZVVL ZV SV-Betrag, lfd.	S			149,15		
Gesamtbrutto					5.448,73	
Steuerbrutto lfd.			5.170,43			45.610,65
Pausch.StB §40b AG			195,78			1.727,40
KV/PV-Brutto			5.175,00			45.906,32
RV-Brutto			5.319,58			46.918,38
AV-Brutto			5.319,58			46.918,38
ZV-Brutto			5.220,78			46.063,80
ZV-Umlage, allgemein			195,78			1.727,40
ZV-Zusatzbeitrag			196,30			1.731,98
ZV-Sonderzahlung Kap.			12,53			110,55
Lohnsteuer lfd.					887,25 -	7.765,75 -
Krankenversicherung					418,66 -	3.591,68 -
Rentenversicherung					494,72 -	4.363,40 -
Arbeitslosenvers.					69,15 -	609,91 -
Pflegeversicherung					75,04 -	665,66 -
Gesetzliches Netto					3.503,91	
Jobrad Leasingrate					167,33 -	
Freiwilliger AG-Zuschuss					7,42 -	
Kürzung AVmG					70,00 -	
Abzug Vermögensbildung					40,00 -	
Auszahlung					3.219,16	
Zahlungen						
Überweisung					3.219,16	EUR
Empfänger: Landeshauptstadt München		00123456/HCM2				
Bankverbindung: UniCredit Bank - HypoVereinsbank		IBAN: DE3 █ 0000 0813 00				
VB Überweisung					40,00	EUR
Empfänger: Bay. Landesbausparkasse		123456/001/123456/HCM2				
Bankverbindung: UniCredit Bank - HypoVereinsbank		IBAN: DE3 █ 0000 0813 00				
Überweisung AVmG					77,42	EUR
Empfänger: SSKM: Entgeltumwandlung		LV00012345678 01				
Bankverbindung: Bayerische Landesbank		IBAN: DE7 █ 0003 5681 91				

Kennzeichen: (E)inmalzahlung, (L)ohnsteuer-, (S)V-pflichtig, (G)esamtbrutto.

Bitte bei allen Zuschriften angeben :
Personalnummer 123456

Entgeltbestandteile	Kennz.	Tage/Std.	Satz	Zusatz	Monat	Jahressum.
Nach der Entgeltbescheinigungsverordnung anzuzeigende Informationen:						
Bescheinigung nach § 108 Abs. 3 Satz 1 Gewerbeordnung						
Privatanschrift nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 EBV:			Monatliche Gesamtbeträge nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2c (Gesamtbruttoentgelt) und § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 (Gesamtnettoentgelt) EBV:			
Rosenheimer Str. 118 81669 München			Gesamtbrutto (EBV)		5.454,31	
			Gesetzl. Netto (EBV)		3.509,49	
Zuständige Einzugsstelle nach § 1 Abs. 1 Nr. 8 EBV:			AOK Bayern			

Bitte prüfen Sie Ihre Abrechnung und verständigen Sie uns, wenn Sie Fehler feststellen oder vermuten. Für Zulagen und Zuschläge, Teilzeitänderungen, Höhergruppierungen und Zeitwirtschaftsdaten sind die Dienst- und Personalstellen zuständig. Ansprüche auf Nachzahlungen sind schriftlich geltend zu machen; es gilt die Ausschlussfrist von 6 Monaten. Bei jeder Änderung in Ihrer Kindergeldberechtigung sind Sie verpflichtet, dies dem POR 3/3 Service Center Entgelt und Versorgung unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die unaufgeforderte Mitteilung solcher Änderungen liegt auch in Ihrem Interesse, da anderenfalls Überzahlungen entstehen können, die zurückzuzahlen sind. Der Nachweis dient auch zur Vorlage bei Behörden. Eine weitere Bescheinigung wird deshalb nicht mehr ausgestellt.

Änderungen der Lohnsteuerabzugsmerkmale werden von den Finanzämtern und Meldebehörden der zentralen Clearingstelle gemeldet und dort erst zu Beginn des folgenden Monats zum Abruf für die Arbeitgeber bereitgestellt. Die Änderung wirkt sich in der Abrechnung ab Datenabruf ggf. rückwirkend aus. Ein individueller Abruf bei der Clearingstelle bzw. die Berücksichtigung der Lohnsteuerabzugsmerkmale aufgrund der Ihnen vom Finanzamt ausgehändigten Mitteilung über die gespeicherten ELStAM-Daten ist nicht möglich.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Landeshauptstadt München, 80313 München (E-Mail: personal@muenchen.de).

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte finden Sie im Internet unter <https://stadt.muenchen.de/infos/personalservice>.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch unter den obigen Kontaktdaten. Unsere behördliche Datenschutzbeauftragte können Sie unter Marienplatz 8, 80331 München (E-Mail: datenschutz@muenchen.de) kontaktieren.

Formulare von Entgeltabrechnung, Versorgung und Beihilfe finden Sie im Internet unter <https://stadt.muenchen.de/infos/personalservice>.

Unsere Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8-12 Uhr nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Erläuterungen zum Entgeltnachweis der Landeshauptstadt München

Allgemeine Informationen

Bei der LHM werden die Entgeltnachweise nach den Vorgaben der Entgeltbescheinigungsverordnung, die bundesweite Standards zum Inhalt von Entgeltnachweisen setzt, erstellt.

Die Entgeltnachweise werden im Personalserviceportal monatlich beziehungsweise beim Papierversand im Änderungsfall bereitgestellt.

Auf Ihrem Entgeltnachweis befinden sich verschiedene wichtige Angaben und Hinweise. Am Beispiel eines Entgeltnachweises für Tarifbeschäftigte wollen wir Ihnen Feldinhalte und Abkürzungen erläutern. Die Beschreibungen gelten aber auch – soweit einschlägig – für Entgeltnachweise von Beamt*innen sowie für Versorgungsempfänger*innen.

Persönliche/Organisatorische Daten:

- 1. Ansprechpartner*in, E-Mail, Telefon/Fax**
Entgelt-Kontaktdaten (Netto) beispielsweise Steuer, Sozialversicherung, ZVK, Familiendaten, Abzüge und Überweisungen.
Personalbetreuung-Kontaktdaten (Brutto) beispielsweise Arbeitszeitfaktor, Stufung, Zulagen und Grundgehalt.
- 2. Buchhaltungs-/Personalnummer**
Hier sind die Ordnungsmerkmale angegeben, um den Schriftverkehr der zuständigen Sachbearbeitung zuordnen zu können. Die Ziffern vor dem Schrägstrich definieren die Buchhaltungskennung, danach steht Ihre Personalnummer.
Die Kombination der beiden Nummern bitten wir bei allen Zuschriften anzugeben.
- 3. Empfängeradresse**
Empfängeradresse ist immer Ihre Privatanschrift.
- 4. Arbeitszeitfaktor TZ/VZ**
Auf Basis Ihrer persönlichen Arbeitszeit in Stunden wird das laufende Entgelt ermittelt.
- 5. Jahresfreibetrag, Monatsfreibetrag, Steuerkl./Ki.-Freib., Konfession AN/EG, Steuer-IdNr**
An dieser Stelle werden die vom Bundeszentralamt für Steuern automatisiert abgerufenen Steuermerkmale dargestellt. Die Identifikationsnummer (vergeben vom Bundeszentralamt für Steuern) dient der eindeutigen Zuordnung in steuerrechtlichen Angelegenheiten.
- 6. Steuertage**
Anzahl der im bescheinigten Abrechnungsmonat enthaltenen Steuertage.
- 7. ZVK-Nummer (nur für Tarifbeschäftigte)**
Versicherungsnummer bei der Zusatzversorgungskasse.
- 8. Basistarif KV/PV**
Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung für Sie und gegebenenfalls nicht erwerbstätige Ehegatt*in beziehungsweise unterhaltsberechtigter Kinder in Höhe des Basistarifs, die bereits im Lohnsteuerabzugsverfahren berücksichtigt werden.

9. **PV-Z./Midij./Mehrf. (nur für Tarifbeschäftigte)**

Wird für die gesetzliche Pflegeversicherung ein Beitragszuschlag für Kinderlose nach § 55 Absatz 3 SGB XI erhoben, ist der Buchstabe „Z“ eingetragen (gilt auch in der Krankenversicherung der Rentner).

Liegen das Entgelt und der Beschäftigungsumfang innerhalb der sogenannten Gleitzone, ist der Buchstabe „G“ aufgedruckt.

Eine Mehrfachbeschäftigung ist mit dem Buchstaben „M“ gekennzeichnet.

10. **RV-Nummer**

Ihre Rentenversicherungsnummer wird für die Meldung zur Sozialversicherung und zur Beitragsabführung an die zuständige Einzugsstelle benötigt.

Bei Versorgungsempfänger*innen ist die Rentenversicherungsnummer nur erforderlich, wenn eine Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht.

11. **Beitragschlüssel (nur für Tarifbeschäftigte)**

Der stets vierstellige Beitragschlüssel trifft Aussagen zur gesetzlichen Sozialversicherung:

Beitragschlüssel zur Krankenversicherung

0 = keine Versicherungspflicht beziehungsweise privat versichert

1 = allgemeiner Beitrag

2 = erhöhter Beitrag

3 = ermäßigter Beitrag

6 = pauschaler Krankenversicherungsbeitrag für geringfügig Beschäftigte

9 = freiwillige Krankenversicherung

Beitragsgruppenschlüssel zur Rentenversicherung

0 = keine Versicherungspflicht beziehungsweise befreit auf Grund einer berufsständischen Versorgung

1 = voller Beitrag

3 = halber Beitrag

5 = Pauschalbeitrag für geringfügig Beschäftigte

Beitragsgruppenschlüssel zur Arbeitslosenversicherung

0 = keine Versicherungspflicht

1 = voller Beitrag

2 = halber Beitrag

Beitragsgruppenschlüssel zur Pflegeversicherung

0 = keine Versicherungspflicht beziehungsweise privat versichert

1 = allgemeiner Beitrag beziehungsweise freiwillig versichert

12. **Krankenkasse**

Die genannte (gesetzliche) Krankenkasse ist zugleich Einzugsstelle für Beiträge und Meldungen zur Sozialversicherung.

13. **SV-Tage (nur für Tarifbeschäftigte)**

Anzahl der im bescheinigten Abrechnungsmonat enthaltenen Sozialversicherungstage.

14. **KV-Prozentsatz, RV-Prozentsatz, AV-Prozentsatz, PV-Prozentsatz (nur für Tarifbeschäftigte und Versorgungsempfänger*innen)**

Prozentsätze der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung.

Erklärung verschiedener Bestandteile des Entgeltnachweises in alphabetischer Reihenfolge:

AV-Brutto (nur für Tarifbeschäftigte)

Das Bruttoentgelt, aus dem sich die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung berechnen.

Entgeltbestandteile (Kennzeichnung L/S/G/E)

Die einzelnen Entgeltbestandteile sind wie folgt gekennzeichnet:

L = lohnsteuerpflichtig

S = sozialversicherungspflichtig (nicht bei aktiven Beamt*innen)

G = fließt in das Gesamtbrutto ein

E = einmalig gezahltes Entgelt

Die Kennzeichen sind auch am Ende der ersten Seite des Entgeltnachweises erklärt.

Gesamtbrutto

Gesamtbetrag des aktuellen monatlichen Entgelts (laufendes und einmaliges Entgelt ohne etwaige Nachzahlung aus früheren Monaten), unabhängig von der steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung. Das Gesamtbrutto kann vom Steuerbrutto und dem Sozialversicherungsbrutto abweichen.

Gesetzliches Netto

Nettoentgelt nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, jedoch vor sonstigen Bezügen und Abzügen (zum Beispiel Nachzahlungen oder Überzahlungen, vermögenswirksame Leistungen).

Jahressummen

In der rechten Spalte werden die Jahressummen der verschiedenen Bruttos und die gesetzlichen Abzüge ausgewiesen.

KV/PV-Brutto (nur für Tarifbeschäftigte und gegebenenfalls Versorgungsempfänger*innen)

Das Bruttoentgelt, aus dem sich die Beiträge zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung berechnen.

Nachverrechnung aus Vormonaten und Darstellung von Rückrechnungen

Bereits abgerechnete Monate werden überrechnet, wenn sich nachträglich die Berechnungsgrundlagen verändern (zum Beispiel durch neue beziehungsweise entfallene Entgelt-/Besoldungsbestandteile, Nachzahlung beziehungsweise Auszahlung von Zeitzuschlägen).

Die betroffenen Monate werden im Abschnitt der "Rückrechnungsdarstellung" des Entgeltnachweises im Einzelnen abgebildet.

Da der Auszahlungsbetrag für bereits abgerechnete Monate nicht mehr verändert wird, errechnet sich für zurückliegende Monate ein neuer Nettobetrag.

Die Differenzen zurückgerechneter Monate werden bei der Abrechnung des aktuellen Monats berücksichtigt. Sie werden im Entgeltnachweis zusammengefasst und im Abschnitt „Aktuelle Abrechnungsperiode“ als „Nachverrechnung aus Vorm.“ ausgewiesen.

Nach der Entgeltbescheinigungsverordnung anzuzeigende Informationen

In diesem Block erfolgt die Darstellung des Gesamtbruttos und Gesamtnettos nach der Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV), die uns bekannte Privatanschrift sowie bei Tarifbeschäftigten die zuständige Einzugsstelle für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag.

Im Gesamtbrutto nach der Entgeltbescheinigungsverordnung sind Entgeltaufstockungen nach dem Altersteilzeitgesetz sowie geldwerte Vorteile enthalten.

Keinen Einfluss haben Entgeltumwandlungen im Sinne des § 1 Absatz 2 Nummer 3 des Betriebsrentengesetzes und Beiträge der Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmer*innen zur Zukunftssicherung, im öffentlichen Dienst auch Umlagen.

Deshalb können das „Gesamtbrutto“ beziehungsweise das „Gesetzliche Netto“ nach der Entgeltbescheinigungsverordnung von Ihrem persönlichen „Gesamtbrutto“ beziehungsweise „Gesetzlichen Netto“ abweichen.

RV-Brutto (nur für Tarifbeschäftigte)

Das Bruttoentgelt, aus dem sich die Beiträge zur Rentenversicherung errechnen.

Zahlungen

Überweisung

Dieser Betrag wird auf die von Ihnen angegebene Bankverbindung überwiesen.

VB Überweisung

Überweisungsbetrag der vermögenswirksamen Leistung. Dieser Betrag wird unter Angabe der aufgeführten Vertragsdaten auf das Konto des Anlageinstituts überwiesen.

Überweisung AVmG (nur für Tarifbeschäftigte)

Arbeitnehmerbeiträge nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) differenziert nach der Art der Anlage. Der Beitrag wird vom Arbeitgeber an das Anlageinstitut für die Entgeltumwandlung abgeführt.

Zeitbezüge

Hier werden Entgeltbestandteile zum Beispiel für Sonn-/Feiertags- und Nachtzuschläge dargestellt.

Zusätze

Darstellung des steuer- beziehungsweise sozialversicherungsrechtlichen Anteils der Umlage zur Bayerischen Versorgungskammer beziehungsweise eines geldwerten Vorteils.

ZV-Brutto

Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte, sowie zusatzversorgungspflichtige Nachzahlungen aus Vorjahren.

ZV-Sonderzahlung Kap

Beitrag an die Zusatzversorgung, berechnet aus dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt. Wird nur in den Jahren 2024 und 2025 abgeführt.

ZV-Umlage, allgemein

Die von der LHM gezahlte Umlage an die Zusatzversorgung, berechnet aus dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt.

ZV-Zusatzbeitrag

Der von der LHM gezahlte Beitrag an die Zusatzversorgung, berechnet aus dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt.